

## **Bericht dringliche GR-Sitzung vom 20.11.2012**

### **Anwesend:**

Bgm. Kapper Josef, Vize-Bgm. Thier Johann, Kassier Sammer Johann

GR. Burkert Daniel

GR. Lang Erna

GR. Glaser Alfred

GR. Meister Erich

GR. Großschädl Gerald

GR. Reigl Harald

GR. Kern Karl (kommt später)

GR. Tauchmann Alfred

GR. Kern Manfred

GR. Wagner Gerhard

GR. Kronabether Reinhard

### **Entschuldigt:**

GR. Tröster Anton

**Außerdem anwesend:** AL Eibel Markus

### **Bürgerfragestunde.**

Es sind keine Zuhörer anwesend.

### **Fragestunde.**

**GR. Erich Meister** fragt, ob es über die vom Gemeinderat geforderte stationäre Geschwindigkeitsüberwachung auf der Landesstraße im Ortsgebiet Söchau neue Informationen gibt..

Bgm. Kapper: Es wurde eine anonyme Verkehrszählung durchgeführt - für einen fixen Radarkasten ist die Frequenz zu niedrig. Es gibt Gespräche über die Installation einer Lichtsignalanlage beim Zebrastreifen (Haus Maier Walter).

**Vize-Bgm. Johann Thier** berichtet, im Zuge der Asphaltierungsarbeiten der Einfahrt Fam. Kohl in Tautendorf könnte das etwas abgesessene Straßenstück mitgemacht werden – Kosten EUR 1.800,--. Es wurde auch bei der Fam. Wallner in Tautendorf ein Teil der Gemeindestraße mitasphaltiert.

Bgm. Kapper: Das Teilstück bei der Fam. Wallner in Tautendorf war komplett gesprungen und musste saniert werden – Kosten ca. EUR 800,--.

Die Fahrbahnsetzung im Bereich Fam. Kohl wird besichtigt.

**Kassier Johann Sammer** fragt, ob der Kaufvertrag mit der ÖWGES beim Notar schon unterschrieben wurde.

Vize-Bgm. Johann Thier und GR. Erich Meister werden den Kaufvertrag in dieser Woche unterschreiben.

**GR. Gerhard Wagner** fragt, ob es schon Abrechnungen von den KG-Veranstaltungen der Gemeinde gibt.

Bgm. Kapper: Es wurden jetzt noch einige Dinge abgerechnet und bezahlt – wird in der nächsten Sitzung gemacht.

**GR. Erich Meister:** Ein Kreisverkehr bei der Kreuzung der Landesstraßen wurde wegen zu geringer Fahrzeugfrequenz abgelehnt. Gibt es andere Vorschläge um diese Gefahrenstelle zu entschärfen?

Bgm. Kapper:, Es gibt nicht wirklich andere Möglichkeiten – die Gemeinde könnte die Kosten für den Kreisverkehr selbst übernehmen.

Im Bereich des Gehsteiges beim Haus Maier Walter wird die Markierung optisch verändert – vielleicht könnte auch bei der Kreuzung der Landesstraßen eine optische Veränderung gemacht werden.

**GR. Gerhard Wagner** meint, vielleicht könnte ein Testprojekt gemacht werden. Es wird mit Hofrat Amtmann besprochen.

## **1. Überprüfung und Genehmigung Voranschlag 2013 der Volksschule Söchau**

Bgm. Kapper: Der Untervoranschlag 2013 der Volksschule Söchau wurde vom Volksschulausschuss erstellt.

Ordentlicher Gesamtaufwand:	EUR 93.800,--
Einnahmen:	<u>EUR 11.700,--</u>
Umzulegender Aufwand:	EUR 82.100,--

Schüleranzahl: 51

Die Fragen von der Volksschulausschusssitzung werden abgeklärt.

Es gibt keine wesentlichen Änderungen gegenüber 2012.

## **2. Überprüfung und Genehmigung Voranschlag 2013 der Feuerwehr Söchau.**

Bgm. Kapper: Der Voranschlag 2013 der Freiwilligen Feuerwehr Söchau wurde im Beisein des Gemeindevorstandes mit der Feuerwehr erstellt.

Ordentliche Ausgaben für das Jahr 2013	EUR 25.000,--
--	---------------

Bgm. Kapper: Im heurigen Jahr wurden die Buchungen und Zahlungen direkt von der Gemeinde durchgeführt und das funktioniert sehr gut.

Das Löschfahrzeug ist 21 Jahre alt und muss in den nächsten Jahren ausgetauscht werden.

Es sind auch neue Feuerwehrhelme zu beschaffen, da die jetzigen Helme nicht mehr den Anforderungen entsprechen.

Im heurigen Jahr wurden 10 Garnituren Einsatzbekleidung von der Feuerwehr selbst finanziert und 10 Garnituren sollten noch angekauft werden.

Die Kosten für 10 Helme und 10 Garnituren Einsatzbekleidung – ca. EUR 5.000,-- - sollten nach Möglichkeit im Voranschlag 2013 der Gemeinde berücksichtigt werden.

Beim Gebäude sind zwei Mängel aufgetreten:

Im Eingangsbereich der Feuerwehr und Polizei gibt es Setzungen

Die 3 Stk. Dachflächenfenster sind undicht.

Die Feuerwehr Söchau zeigt eine hohe Einsatzbereitschaft und wird vom jungen Führungsteam sehr gut geführt.

### **3. Überprüfung und Genehmigung der Voranschläge 2013 des Standesamtsverbandes und des Staatsbürgerschaftsverbandes.**

Bgm. Kapper: Die Untervoranschläge für 2013 des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Söchau wurden erstellt.

#### *Untervoranschlag 2013 des Standesamtsverbandes Söchau:*

Einnahmen:	EUR 300,--
Ausgaben:	<u>EUR 8.100,--</u>
Aufzuteilender Aufwand:	EUR 7.800,--
Gemeinde Söchau 55 %	EUR 4.290,--
Gemeinde Übersbach 45 %	EUR 3.510,--

#### *Untervoranschlag 2013 des Staatsbürgerschaftsverbandes Söchau:*

Einnahmen:	EUR 1.400,--
Ausgaben:	<u>EUR 5.300,--</u>
Aufzuteilender Aufwand:	EUR 3.900,--
Gemeinde Söchau 55 %	EUR 2.145,--
Gemeinde Übersbach 45 %	EUR 1.755,--

#### **4. Beschluss der Hebesätze Grundsteuer für das Jahr 2013.**

Es gibt keine Änderungen - der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Hebesätze mit Wirkung ab 1.1.2013 :

**Grundsteuer A** (Land- und forstwirtschaftliche Grundstücke) 500 v.H.  
**Grundsteuer B** (alle sonstigen Grundstücke) 500 v.H.

#### **5: Beratung und Beschlussfassung Hundeabgabeordnung ab 1.1.2013.**

Bgm. Kapper: Gemäß dem Steiermärk. Hundeabgabegesetz 2013 ist die neue Hundeabgabeordnung ab 1.1.2013 von allen Gemeinden zu übernehmen.

### HUNDEABGABEORDNUNG

#### § 1

#### **Gegenstand der Abgabe**

1. Das Halten eines über drei Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer Abgabe nach Maßgabe dieser Abgabeordnung.
2. Von der Abgabepflicht nicht umfasst sind die gemäß § 4 Hundeabgabegesetz befreiten Hunde.

Das sind:

- Diensthunde öffentlicher Wachen sowie Hunde, welche zur Erfüllung sonstiger öffentlicher Aufgaben notwendig sind;
  - Diensthunde des beeideten Forst- und Jagdschutzpersonals in der für die Erfüllung ihrer Aufgabe erforderlichen Anzahl;
  - speziell ausgebildete Hunde, die zur Führung blinder oder zum Schutz hilfloser Personen notwendig sind oder die nachweislich zur Kompensierung einer Behinderung der Halterin/des Halters diesen oder auf deren Hilfe diese Personen zu therapeutischen Zwecken angewiesen sind;
  - Hunde eines konzessionierten Bewachungsunternehmens;
  - Hunde in behördlich bewilligten Tierheimen
3. Der Nachweis, ob ein Hund das abgabepflichtige Alter noch nicht erreicht hat, obliegt dem Halter des Hundes. Vermag dieser den Nachweis nicht zu erbringen, so ist er zur Abgabe heranzuziehen.

## § 2 Abgabepflichtiger

1. Abgabepflichtig ist die Halterin/der Halter eines Hundes. Als Halterin/Halter aller in einem Haushalt oder in einem Wirtschaftsbetrieb gehaltenen Hunde gilt der Haushaltsvorstand (Betriebsleiter).
2. Wer einen Hund in Pflege oder auf Probe hält, hat die Abgabe zu entrichten, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer anderen österreichischen Gemeinde bereits zur Hundeabgabe herangezogen wird.
3. Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen Hund, so haften sie als Gesamtschuldner.
4. Für zugelaufene Hunde ist die Abgabe zu entrichten, wenn sie nicht binnen einer Woche dem Eigentümer oder der Gemeinde übergeben werden.

## § 3 Allgemeine Abgabensätze

1. Die Abgabe wird für das Kalenderjahr erhoben und beträgt jährlich **€ 60,00**
2. Werden im Gemeindegebiet mehrere Hunde gehalten, so ist für jeden weiteren Hund ebenfalls eine Abgabe von **€ 60,00** jährlich zu entrichten.
3. Werden von einer Halterin/einem Halter neben Hunden, für die die Abgabe nach den §§ 4 und 5 dieser Abgabenordnung ermäßigt ist, auch Hunde gehalten, für die die volle Abgabe zu entrichten ist, so gelten diese für die Bemessung der Abgabe je nach der Zahl der Hunde, für die die Ermäßigung gewährt ist, als zweiter und weitere Hunde. Dagegen sind Hunde, für die nach § 4 Hundeabgabegesetz, (§ 1 Z.2 dieser Verordnung) eine Abgabe nicht erhoben wird, bei der Berechnung des Abgabesatzes für die voll zur Abgabe heranzuziehenden Hunde nicht in Ansatz zu bringen.

## § 4 Abgabensätze für Wach- und Berufshunde

Für Hunde, die ständig zur Bewachung von

- a) land- und forstwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieben
  - b) Gebäuden, die vom nächstbewohnten Gebäude mehr als 50 Meter entfernt liegen
  - c) Heimgärten
- erforderlich sind, sowie für
- d) Jagdhunde und

- e) für Hunde, die nach ihrer Art und Ausbildung von ihrem Besitzer zur Ausübung seines Berufs oder Erwerbs benötigt werden,  
beträgt die Abgabe jährlich 50 % der in § 3 geregelten Abgabe.

## **§ 5**

### **Abgabebegünstigung**

1. Zuverlässigen Hundezüchtern, die nachweislich ausschließlich rassereine Hunde, und zwar mindestens je zwei von derselben Rasse, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird auf ihren Antrag die Begünstigung einer Ermäßigung um € 30,00 der nach § 3 festzusetzenden Abgabe gewährt, wenn sie ihren Zwinger sowie ihre Zuchttiere und die von ihnen gezüchteten Hunde in ein Österreichisches Hundezuchtbuch (ÖHZB) beim Österreichischen Kynologenverband eintragen lassen und sich schriftlich verpflichten, noch hinzukommende Tiere zur Eintragung zu bringen.
  
2. Die Begünstigung ist an die Bedingung geknüpft, dass
  - a) für die Hunde geeignete, den Forderungen der jeweils geltenden Tierschutzbestimmungen entsprechend einwandfreie Unterkunftsräume vorhanden sind;
  - b) ordnungsmäßige, den Aufsichtsbeamten jederzeit zur Einsicht vorzulegende Bücher geführt werden, aus denen der jeweilige Bestand und der Verbleib der veräußerten Hunde zu ersehen ist;
  - c) Ab- und Zugang von Hunden innerhalb einer Woche unter Angabe des Tages und bei Veräußerungen unter Angabe des Namens und der Wohnung des Erwerbers beim Gemeindeamt angemeldet wird;
  - d) alljährlich vor Beginn des neuen Verwaltungsjahres Bescheinigungen des Österreichischen Kynologenverbandes über die Erfüllung der im Absatz 1 gestellten Bedingungen vorgelegt werden.
  
3. Für das Halten von Hunden, mit denen nachweislich ein Kurs „Begleithund I oder II“ oder ein anderer übergeordneter Kurs einer vom Österreichischen Kynologenverband, oder von der Österreichischen Hunde-Sport-Union, vom Österreichischen Jagdhundegebrauchsverband oder von der Steirischen Jägerschaft anerkannten Hundeschule oder Ausbildungsstätte absolviert wurde, ist eine Ermäßigung in Höhe von 50 % der in § 3 geregelten Abgabe zu gewähren.

## **§ 6**

### **Abgabenerhöhung**

1. Ist ein Hundekundennachweis nach § 3b Abs. 8 des Stmk. Landes-Sicherheitsgesetzes erforderlich und kann dieser bei einer Meldung nach § 9 nicht

vorgelegt werden, so erhöhen sich die im § 3 festzusetzenden Abgaben auf das Zweifache.

2. Wird der Hundekundenachweis zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt, ist die Abgabe auf das ursprüngliche Ausmaß gemäß § 3 herabzusetzen. Die Herabsetzung wird mit dem der Vorlage folgenden Monatsersten wirksam.

## **§ 7 Antragstellung**

1. Wer die Anerkennung eines Hundes als Wach-, Jagd-, oder Berufshund oder eine Begünstigung nach § 5 dieser Verordnung oder die Anerkennung eines Befreiungsanspruches nach § 4 des Hundeabgabegesetzes (§ 1 Z. 2 dieser Verordnung) anstrebt, hat spätestens bis zum 28. Februar beim Gemeindeamt den diesbezüglichen Antrag zu stellen.
2. Bei verspäteten Anträgen ist die Abgabe für das laufende Kalenderjahr auch dann zu entrichten, wenn die Voraussetzungen für die Anerkennung eines Hundes als Wach-, Jagd-, oder Berufshund oder die Voraussetzung für eine Begünstigung nach § 5 oder die Voraussetzungen für die Gewährung der Befreiung nach § 4 des Hundeabgabegesetzes vorliegen.

## **§ 8 Fälligkeit der Abgabe**

1. Die Hundeabgabe ist von der/vom Abgabepflichtigen selbst zu berechnen und bis zum 15. April ohne weitere Aufforderung zu entrichten. Wird bis zu diesem Zeitpunkt das Ableben, das Abhandenkommen oder die Weitergabe des Hundes nachgewiesen, entfällt die Abgabepflicht für diesen Hund.
2. Wird der Hund innerhalb des Jahres erworben, ist die Abgabe binnen sechs Wochen nach dem Erwerb des Hundes anteilmäßig für den Rest des Jahres zu berechnen und zu entrichten. Wird bei der Anmeldung des Hundes nachgewiesen, dass der Hund erst nach dem 30. September erworben wurde, so ist für das laufende Jahr keine Abgabe zu entrichten.
3. Ist ein Verfahren nach § 7 Abs. 1 anhängig, so ist die Abgabe innerhalb von 4 Wochen nach Zustellung der den Parteiantrag behandelnden Erledigung, frühestens jedoch am 15. April, fällig.

## **§ 9 Einrechnung der Abgabe**

Wer einen bereits in einer anderen österreichischen Gemeinde zu dieser Abgabe herangezogenen Hund erwirbt oder mit einem solchen Hund zuzieht, oder wer an Stelle eines zur Abgabe bereits herangezogenen Hundes einen neuen anschafft, kann gegen Ablieferung der Abgabequittung die Einrechnung der bereits für den gleichen Zeitraum entrichteten Abgabe erlangen.

## § 10

### An- und Abmeldepflicht

1. Der Erwerb eines abgabepflichtigen Hundes ist binnen zwei Wochen beim Gemeindeamt anzumelden. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des dritten Monats nach der Geburt als erworben. Zugelaufene Hunde gelten als erworben, wenn sie nicht binnen einer Woche dem Eigentümer oder der Gemeinde übergeben werden.
2. Die Meldung hat zu enthalten:
  - Name, Hauptwohnsitz und Geburtsdatum der Halterin/des Halters,
  - Rasse, Geschlecht, Geburtsdatum (zumindest Geburtsjahr) des Hundes,
  - Kennzeichnungsnummer gem. § 24a Tierschutzgesetz (Microchipnummer)
3. Der Meldung sind anzuschließen:
  - die Registernummer des Stammdatensatzes gem. § 24a Abs. 5 Tierschutzgesetz,
  - der für das Halten des Tieres notwendige Hundekundenachweis (sofern nach § 3b Abs. 8 des Stmk. Landes-Sicherheitsgesetzes erforderlich),
  - der Nachweis einer Haftpflichtversicherung gem. § 3b Abs. 7 Stmk. Landes-Sicherheitsgesetz
4. Jeder Hund, welcher weitergegeben worden, abhanden gekommen oder eingegangen ist, muss binnen einem Monat nach dem Abgang beim Gemeindeamt abgemeldet werden. Im Falle der Veräußerung des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Wohnung des Erwerbers anzugeben. Diese Meldepflicht gilt auch, wenn die Halterin/der Halter den Hauptwohnsitz in eine andere Gemeinde verlegt.

## § 11

### Auskunftspflicht und Kontrolle

Die Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstände (Betriebsleiter) sowie die Halterinnen/Halter oder deren Stellvertreter sind zur wahrheitsgemäßen Auskunftserteilung und Ausfüllung der ihnen von der Gemeinde übersandten Nachweisungen bei Durchführung von Hundebestandsaufnahmen verpflichtet. Die An- und Abmeldepflicht gemäß § 10 wird hiedurch nicht berührt.



## § 12 Erlass der Abgabe

Wenn die Erhebung der Abgabe nach der Lage des einzelnen Falles für den Abgabepflichtigen eine besondere Härte bedeuten würde, kann sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

## § 13 Strafen

Eine Verwaltungsübertretung begeht, wer

1. der Meldepflicht gemäß § 10 nicht zeitgerecht oder nicht nachkommt;
2. einen Nachweis gemäß § 10 Abs. 2 und 3 nicht erbringt;
3. unter Verletzung einer abgabenrechtlichen Anzeige-, Offenlegungs- oder Wahrheitspflicht die Hundeabgabe verkürzt.

Eine Handlung oder Unterlassung des Abgabepflichtigen oder seines beauftragten Stellvertreters (Beauftragten), durch die die Abgabe verkürzt oder die Verkürzung ausgesetzt wird, ist eine Verwaltungsübertretung und von der Bezirksverwaltungsbehörde zu bestrafen.

## § 14 Inkrafttreten

Die Abgabenordnung tritt mit 01.01.2013 in Kraft.

Die Bevölkerung wird in der Gemeindezeitung darüber informiert.

### **6. Subvention Sportverein**

In der GR-Sitzung vom 15.11.2010 wurde vereinbart, dass die Sportförderung von EUR 1.000,-- auf EUR 500,-- bis 2015 gekürzt wird.

Diese Kürzung wurde dann 2012 irrtümlich nicht umgesetzt.

Antrag Bgm. Kapper: Der Sportverein Söchau erhält folgende Subventionen für 2013:

EUR 500,-- - Sportförderung  
 EUR 1.000,-- - Förderung für Rückzahlung Ölheizung  
 EUR 3.500,-- - Betriebskosten gedeckelt

Die Abstimmung über diesen Antrag erbrachte 14 Ja-Stimmen (einstimmig).

Die Vereinbarung über die Mäharbeiten (Plätze Sportverein, Außenanlagen Gemeinde) bleibt aufrecht.

### **7. Subvention Verein Kulturbaustelle Söchau**

EUR 100,-- Subvention

### **8. Subvention Eisschützenverein Söchau**

GR. Reinhard Kronabether berichtet, dass die Eisschützenvereine Söchau und Aschbach sich für die Union Bundesmeisterschaften qualifiziert haben. Diese Bundesmeisterschaften werden am 8. u. 9. Dezember 2012 in Klagenfurt zweitägig veranstaltet.

GR. Reinhard Kronabether ersucht um Unterstützung für diese außerordentliche Veranstaltung für die Eisschützenvereine Söchau und Aschbach.

Nach einer Debatte im Gemeinderat stellt Bgm. Kapper den Antrag, dass die Eisschützenvereine Söchau und Aschbach jeweils eine einmalige Subvention für die Union-Bundesmeisterschaften in Höhe von EUR 50,-- erhalten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass an den ESV-Söchau im Jahr 2013 folgende Subventionen ausbezahlt werden:

EUR 100,-- Subvention

EUR 500,-- für den Eislaufplatz sowie die Wasserkosten zum Einkaufspreis

EUR 50,-- einmaliger Tankkostenzuschuss für die Union-Bundesmeisterschaften.

### **9. Subvention Eisschützenverein Aschbach**

EUR 100,-- Subvention

EUR 50,-- einmaliger Tankkostenzuschuss für die Union-Bundesmeisterschaften.

### **10. Subvention Eisschützenverein Ruppersdorf**

EUR 100,-- Subvention

### **11. Subvention Tourismusverband**

Bgm. Kapper: Im abgelaufenen Jahr waren EUR 16.000,-- veranschlagt.

Der Tourismusverband Söchau ersucht um eine Erhöhung der derzeitigen Förderung für das Jahr 2013 und für die Folgejahre auf Grund der zunehmenden Arbeiten in und rund um die Großgemeinde Söchau.

Die derzeitige Stundenanzahl der Mitarbeiterinnen reicht nicht mehr aus und damit sind auch die bisherigen Subventionen für den Tourismusverband nicht mehr kostendeckend.

Das Ansuchen wird von GR. Gerhard Wagner – Kassier Tourismusverband Söchau – verlesen.

Lohnkosten bis jetzt – ca. EUR 31.000,--

Umbauarbeiten im Kräutergarten – Veranstaltungsplatz – EUR 7.500,--

Kassier Johann Sammer berichtet, es wird hervorragende Arbeit geleistet.

Nach einer Debatte im Gemeinderat stellt Bgm. Kapper den Antrag, dass bis zur bis zur nächsten GR-Sitzung mit GR. Gerhard Wagner Einsicht in die Unterlagen des Tourismusverbandes genommen wird, damit eine gemeinsame Lösung gefunden werden kann.

## **12. Subvention Landjugend**

EUR 100,-- Subvention

## **13. Subvention Musikverein**

EUR 1.250,-- Subvention

EUR 900,-- Miete

EUR 600,-- Betriebskosten

Miete und Betriebskosten werden gegenverrechnet.

## **14. Subvention Tennisverein**

Kassier Johann Sammer fragt, ob die Badesaisonkarten für 2012 vom Tennisverein mittlerweile schon abgerechnet wurden.

Es wurden noch keine Saisonkarten abgerechnet.

Die Gemeinderäte sind der Meinung, die Badesaisonkarten für das abgelaufene Jahr müssen bis spätestens 15.12.2012 abgerechnet werden, ansonsten wird die Subvention von EUR 100,-- für 2013 nicht ausbezahlt.

## **15. Subvention Gesangsverein**

EUR 250,-- Subvention

EUR 300,-- Miete und Betriebskosten

Miete und Betriebskosten werden gegenverrechnet.

## **16. Subvention Schachclub**

EUR 100,-- Subvention

## **17. Subvention Dufftown Rangers & Kilt Kats**

EUR 100,-- Subvention

Vize-Bgm. Johann Thier berichtet, er wurde von den Dufftown Rangers gefragt, ob in Zukunft die Bewerbe am alten Trainingsplatz neben der Landesstraße ausgetragen werden können bzw. ob sie sich am Trainingsplatz niederlassen können.

Laut Bgm. Kapper wäre das grundsätzlich kein Problem, es gibt aber noch einen Termin mit der Fa. Sallegger aus St. Kind betreffend Grundverkauf.

## **18. Subvention Kapellengemeinschaft Ruppertsdorf**

EUR 100,-- Subvention

## **19. Beratung und Beschlussfassung Förderung Photovoltaikanlagen ab 1.1.2013**

Im Moment werden die Photovoltaikanlagen mit EUR 40,-- pro m<sup>2</sup> - max. 15 m<sup>2</sup> von der Gemeinde gefördert.

Bgm. Kapper schlägt vor, dass die Förderung in Zukunft nach der Leistung (kWpeak) berechnet wird.

Vorschlag – EUR 120,-- pro kWp – max. 5 kWp.

GR. Erich Meister gibt zu bedenken, dass sich dieses neue Modell für Kleinanlagen nachteilig auswirkt. Bei Anlagen mit mindestens 5 kWpeak gäbe es für den Förderungswerber keinen Unterschied zum derzeitigen Modell. Und da aktuell fast nur Anlagen mit mindestens 5 kWpeak installiert werden, würde sich praktisch nichts ändern.

Grundsätzlich sei die Photovoltaik-Förderung als Starthilfe für eine neue umweltschonende Technologie zur Stromgewinnung zu betrachten und werde bei den bereits stark gesunkenen Anschaffungskosten in absehbarer Zeit ihre Berechtigung verlieren.

Bgm. Kapper berichtet, dass die Gemeinde Söchau bei diesen Förderungen (Photovoltaik und Thermische Solarnutzung) im Bezirk Fürstenfeld ganz vorne liegt.

Nach einer Debatte im Gemeinderat stellt Bgm. Kapper den Antrag, dass Photovoltaikanlagen ab 1.1.2013 nach Leistung (kWpeak) gefördert werden - Förderbetrag EUR 120,-- pro kWpeak – max. 5 kWpeak.

Dieser Antrag wird einstimmig vom Gemeinderat angenommen.

## **20. Beratung und Beschlussfassung betreffend Abänderung GR-Beschluss vom 30.03.2009 – Förderung von privaten Hauszufahrten.**

Bgm. Kapper : Es geht um die Abänderung des GR-Beschlusses vom 30.03.2009 – Förderung von privaten Hauszufahrten.

Der Beschluss wird von Bgm. Kapper verlesen.

Nach einer Debatte im Gemeinderat stellt Bgm. Kapper den Antrag, dass der Beschluss wie folgt abgeändert wird:

Für die Herstellung einer Zufahrt auf privaten Grund wird für private Hausbauer als Zuschuss für die Aufschließung zum Zwecke des Wohnens mit Hauptwohnsitz in Söchau eine Pauschale von **EUR 300,--** gewährt.

Eine schriftliche Antragstellung an die Gemeinde ist erforderlich.

Anspruchsberichtig sind alle Neubauten mit Bauverhandlung ab 1.1.2009.

Die Abstimmung über diesen Antrag erbrachte 14 Ja-Stimmen.

## **21. Beratung und Beschlussfassung Tarife für die Vermietung der Kulturhalle ab 1.1.2013.**

Bgm. Kapper: Es geht um die Änderung der Tarife für die Vermietung der Kulturhalle ab 1.1.2013. Die neue Tarifgestaltung wurde in einigen Kulturausschusssitzungen behandelt. Er verliest die bestehenden Tarife.

Eine exakte getrennte Stromverrechnung für Veranstaltungen würde vier zusätzliche Subzähler erfordern, damit alles getrennt abgelesen werden kann.

Angebot E-Werk – EUR 1.280,-- incl. Mwst.

Angebot Stranzl – EUR 1.634,-- incl. Mwst.

Bgm. Kapper ist der Meinung, dass sich dieser Aufwand nicht rechnet.

GR. Alfred Tauchmann schlägt vor, dass der bestehende Stromzähler vor und nach jeder Veranstaltung abgelesen wird. Davon wird der durchschnittliche Eigenverbrauch der Gemeinde abgezogen, der in Zeiten ohne Veranstaltung gemessen wird.

Vize-Bgm. Johann Thier: Nachdem ein Beamer angekauft wird, sollte gleich eine Beamer-Miete festgelegt werden.

Der montierte Beamer wird dann nicht mehr abgebaut.

GR. Reinhard Kronabether: Der Vorplatz bzw. Eingangsbereich bei Veranstaltungen sollte mittels Scheinwerfer besser beleuchtet werden.

Bgm. Kapper stellt den Antrag, dass die Tarife für die Vermietung der Kulturhalle ab 1.1.2013 laut Entwurf des Kulturausschusses abgeändert werden.

Für die Berechnung des durchschnittlichen Eigenverbrauchs werden die Zähler bis 31.12.2012 zur Überprüfung abgelesen und kontrolliert.

Vereine pro Veranstaltung	€ 230,--	ohne Endreinigung
Küche	€ 40,--	pro Veranstaltungstag
Privatveranstaltung ohne Ausschank	€ 100,--	ohne Endreinigung
Privatveranstaltung mit Ausschank	€ 150,--	ohne Endreinigung
Maier`s Hotel Oststeirischer Hof für Seminare	€ 72,--	pro Tag
Veranstaltung für nicht ortsansässige Vereine bzw. ohne Firmensitz in Söchau	€ 350,--	pro Tag incl. Endreinigung
Endreinigungspauschale	€ 50,--	pro Veranstaltung
Großreinigungspauschale (wenn die Grob-Reinigung vom Verein nicht durchgeführt wird)	€ 80,--	
Reinigung der Kulturhalle von Gemeindearbeiter (nach einer Veranstaltung)	€ 30,--/Stunde (pro Gde-Arbeiter)	
Benützung des Vorplatzes, Foyer, WC- Anlage, usw. (ohne Kulturhalle)	€ 50,--	pro Veranstaltungstag
Veranstaltung dauert 2 Tage od. länger		für die Küche
1. Tag	€ 230,--	€ 40,-- pro Tag
2. Tag od. jeder weiterer Tag	€ 72,--	
<b>Kulturveranstaltung</b>	<b>frei</b>	für die Küche

(Filmvorführung, Lesung, Theater, Faschingssitzung, Kabarett, Wunschkonzert, Trophäenschau)	€ 50,-- (Reinigungspauschale)	€ 40,-- pro Tag
<b>Beamer</b>	€ 10,--	pro Veranstaltungstag
<b>Kaffee</b>	€ 0,50	pro Tasse
<b>Strom</b>		

Je Veranstaltung ist eine Stunde Arbeitszeit von Fr. Wurzer Josefine (Hallenwart) inkludiert.

Dieser Antrag wird einstimmig vom Gemeinderat beschlossen.

## 22. Allfälliges

Vize-Bgm. Johann Thier: Wurde schon ein Termin für die Besprechung zum Adventmarkt festgelegt?

Terminvereinbarung: Montag, 26.11.2012 – 19.00 Uhr – Gemeindeamt.

Eingeladen werden – Kulturausschuss, Frau Rath Angela – Pfarrgemeinderat, Vorstand, alle Angemeldeten.

Kassier Johann Sammer: Beim Acker von Erich Friedl in Tautendorf wurde das neu sanierte Bankett teilweise umgebaut bzw. es wurde Erde auf das Bankett gebaut. Bgm. Kapper hat schon mit Erich Friedl telefoniert – angeblich ist dort der Grenzverlauf.

GR. Reinhard Kronabether: Der Weg bei der alten Kläranlage nach der Rittschein wurde vom Besitzer des Chinakohlackers stark verschmutzt.

Bgm. Kapper berichtet, dass mit Hrn. Vorauer gesprochen wird.

GR. Karl Kern: In Aschbach wurde gestern die Straße nach dem Pflügen ordentlich von Hrn. Trummer gereinigt.

GR. Erna Lang: Wenn ein Chinakohlacker fertig ist, wird die Straße gereinigt und gewaschen.

Bgm. Kapper berichtet von der Besprechung mit Fr. Rosenberger vom Hilfswerk Steiermark – Nachmittagsbetreuung Volksschule – Freizeitbetreuung in der Ganztagschule in getrennter Abfolge (GTS):

Bisherige Kosten – abgelaufenes Jahr

Gesamt – EUR 10.640,--

Gutschrift EUR 2.155,--

Kosten EUR 8.485,--

Das ergibt einen monatlichen Schnitt zwischen EUR 720,-- bis EUR 986,--.

Wurde fast zur Gänze vom Land gefördert.

NEUE monatliche Kosten für das Schuljahr 2012/13 – EUR 1.854,--.  
Gründe laut Fr. Rosenberger: höhere Lohnstufe, Anstellungsprozentsatz 65 %  
(vorher 53 %).

Die neue und die alte Kostenkalkulation sollen nochmals genau verglichen werden.  
Bisher wurde noch kein neuer Vertrag unterschrieben.

Am 08.12.2012 findet die Weihnachtsfeier des „Porscheclub Steiermark“ im Schloss Thaller statt. Ca. 115 Personen werden in Söchau nächtigen - dabei sollte ein kleines Präsent als Werbung überreicht werden.

Die Gäste erhalten je einen Gutschein für eine Führung im Kräutergarten und ein kleines Päckchen Kräutersalz.

Terminvereinbarung für die Erstellung des Voranschlags: Freitag, 23.11.2012 –  
07.00 Uhr – Gemeindeamt.

Bgm. Kapper berichtet, es gibt Probleme mit dem bisherigen Modell für die  
Nachmittagsbetreuung im Kindergarten und erklärt sich wegen seiner Beziehung zu  
Fr. Pelzmann als befangen. Den Vorsitz übernimmt Vize-Bgm. Johann Thier.

Vize-Bgm. Thier: Ab 1.11.2012 werden die geforderten 100 Monatsstunden für das  
Nachmittagsbetreuungsmodell nicht mehr erreicht. Es sind zu wenig Kinder gemeldet  
und für Fr. Angela Pelzmann fehlen daher die Stunden.

Vize-Bgm. Thier plädiert für den Erhalt der Nachmittagsbetreuung.

Nach einer Debatte im Gemeinderat schlägt Bgm. Kapper vor, dass bis zur nächsten  
GR-Sitzung eine Lösung gesucht werden soll.

Bgm. Kapper: Ab 01.11.2012 gibt es das neue Veranstaltungsgesetz. Es ist alles sehr  
kompliziert.

Hr. Robert Wagner (Lebensgefährtin von Schmidt Gudrun) hat eine Anfrage wegen  
Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Dachfläche des AWZ an die Gemeinde  
gerichtet.

Vize-Bgm. Johann Thier: Vielleicht könnte die Gemeinde selbst eine solche Anlage  
im AWZ errichten.

Sollte von GR. Anton Tröster durchgerechnet werden.

Termin für die Adventfeier ist der 1. Dez. 2012, für den Arbeitseinsatz haben sich  
folgende Damen und Herren gemeldet:

Ausschank: GR. Gerald Großschädl, GR. Erich Meister, GR. Harald Reigl, GR.  
Alfred Glaser, GR. Karl Kern, GR. Reinhard Kronabether, GR. Gerhard Wagner  
Eintritt: Bgm. Josef Kapper, Vize-Bgm. Johann Thier, GR. Erna Lang



Licht und Ton: GR. Alfred Tauchmann

Brötchen: Kassier Johann Sammer mit den Kindergartendamen

GR. Alfred Glaser: 2013 sollten Weingläser für die Kulturhalle angekauft werden – ca. 500 Stk. und eventuell auch gleich ein geeigneter Gläserspüler samt Einsätzen.

#### **24. Genehmigung oder Nichtgenehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der Sitzung vom 12.11.2012**

Die Verhandlungsschrift vom 12.11.2012 wurde den Gemeinderäten/In mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugestellt bzw. übermittelt.

Auf Antrag von Bgm. Kapper wird die Verhandlungsschrift einstimmig genehmigt.

Bgm. Kapper gratuliert Hrn. Karl Kern zum Geburtstag und schließt die Gemeinderatssitzung um 21.25 Uhr.